

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten für den Bereich der Inanspruchnahme von Hilfen und Beratungsleistungen der Beratungszentren des Jugendamts Stuttgart

Wir nehmen den Schutz und die Sicherung Ihrer persönlichen Angaben sehr ernst und informieren Sie hier über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten und Ihre Rechte¹:

Wir arbeiten auf den Grundlagen des EU Datenschutzgesetzes (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG BW).

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Stuttgart
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

2. Ansprechpartner im Jugendamt

Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Abteilung Familie und Jugend (51-FJ)
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 216-55321
E-Mail: poststelle51FJ@stuttgart.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Stuttgart
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit
Eberhardstraße 6A
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 216-88387
E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um gesetzlich festgelegte Aufgaben der Beratungszentren des Jugendamtes zu erfüllen. Im Detail orientieren sich diese immer an Ihrer Situation.

Die Aufgaben liegen im Bereich der Beratung, Unterstützung, Bedarfsklärung, Hilfeplanung- und Hilfestellung, des Kinderschutzes, der Antragsbearbeitung, des Kostenerstattungsverfahrens, der Kostenbeteiligung sowie der Geltendmachung von zweckidentischen Leistungen und um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Aufgaben/Angebote und ihre gesetzlichen Grundlagen, denen Sie detailliertere Informationen entnehmen können.

¹ Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Beratungszentren des Jugendamtes Stuttgart bieten Ihnen:

- **Allgemeine Sozial- und Lebensberatung und / oder Persönliche Hilfen** insbesondere SGB II (Grundsicherung Arbeitssuchende und Arbeitsförderungs-gesetz), SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), SGB XII (Sozialhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung).
- **Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung** - §§ 16-21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie), §§ 27-35, § 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung), § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), §§ 85 ff SGB VIII (Zuständigkeiten), §§ 89-89 f SGB VIII (Kostenerstattung), §§ 91-95 SGB VIII (Kostenbeteiligung)
- **Entwicklungspsychologische Beratung und / oder Beratung im Kontext Frühe Hilfen** - § 1 Abs. 4 KKG, § 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** - § 8 Abs. 3 SGB VIII, § 8a SGB VIII, § 42 SGB VIII, § 42 a-f SGB VIII
- **Beratung im Kontext der Jugendhilfe im Strafverfahren** - § 8 SGB VIII in Verbindung mit § 52 SGB VIII und § 2 Abs. 1 JGG (Jugendgerichtsgesetz)

Die Grundlage der Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 6 und §§ 61-65 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und § 4 LDSG BW verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben oder mit Ihrer Zustimmung weitergegeben an²:

- Jugendhilfeträger (z.B. KVJS, andere Jugendämter)
- Sozialleistungsträger (z. B. KVJS, Sozialämter, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Gesundheitsamt, Rentenversicherung, Krankenversicherungen, Versorgungsämter, Fürsorgestellen für Kriegsopfer)
- Leistungserbringer (z. B. öffentliche und private Träger der Jugendhilfe, Kitas)
- Behörden (z. B. Finanzämter, Familienkassen, BAföG-Stellen, Kämmerei, Amt für öffentliche Ordnung, Standesämter)
- Gerichte, Spruchstelle für Fürsorgestreitigkeiten, Gerichtsvollzieher u.ä.
- Gutachterliche oder behandelnde Personen und Institutionen (z.B. Therapeuten, Ärzte)
- Ausbildungsbetriebe bzw. Arbeitgeber gem. § 97a SGB VIII
- Anbietern von Wohnungen / Wohnraum oder Versorgungsunternehmen (z. B. Vermieter, Wohnbaugenossenschaften, Stromanbieter)

² Beispielhafte Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit, da diese individuell stark variiert. Sie haben ein Recht auf detaillierte Information durch den/die zuständige(n) Mitarbeiter*in.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In Verbindung mit Zahlungen werden Ihre Daten nach der Aktenordnung Landeshauptstadt Stuttgart bis zu 10 Jahre gespeichert. Elektronisch gespeicherte Daten werden analog dieser Regelung gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim **Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)**

Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart
Telefon 0711 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 67ff SGB X und § 97a SGB VIII. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.